

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0304/2012
Auskunft erteilt:
Herr Witt
Ruf:
492 61 57
E-Mail:
Witt@stadt-muenster.de
Datum:
27.04.2012

Betrifft

Alt Angelmodde - Überplanung des Straßenquerschnittes im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme

Beratungsfolge

22.05.2012 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von Februar 2012 zur Wiederherstellung der Straße Alt Angelmodde zwischen der Hausnummer 1a bis 11 im Anschluss an die vorgesehene Leitungserneuerung der Stadtwerke Münster GmbH und Kanalerneuerung des Tiefbauamtes wird zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 204.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Zeile	4072	Alt Angelmodde	2012	4.000	72.000 € im HH 2012 veranschlagt
Auszahlung			2013	200.000	
Einzahlung			2013	84.000	KAG
Summe (Auszahlungen – Einzahlungen)				120.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2013 bei der oben genannten Projektgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.

Begründung:

Anlass

Die Stadtwerke Münster GmbH muss ihre Versorgungsleitungen (Strom/Gas/Wasser) dringend erneuern bzw. neu verlegen. Aufgrund von Druckproblemen in der Wasserleitung und Braunwasserbeschwerden ist eine ausreichende Wasserversorgung nicht mehr gewährleistet.

Folgende Erneuerungsmaßnahmen sind geplant:

- Mittelspannungskabel (10 kV) auf der westlichen Seite
- Niederspannungskabel (1 kV) auf der westlichen und teilweise auf der östlichen Seite
- Wasserleitung auf der östlichen Seite

Die Trasse beginnt an der Kreuzung „Haus Angelmodde/Alt Angelmodde“ und verläuft von dort aus in nordwestliche Richtung bis vor Hausnummer 18. Zudem werden die Versorgungsleitungen in den Stichwegen bis vor die Häuser 11a, 10a und 2c der Straße Alt Angelmodde ausgetauscht bzw. neu verlegt.

Im Anschluss daran möchte das Tiefbauamt einen neuen Regenwasserkanal in die Fahrbahn verlegen und die Hausanschlüsse teilweise erneuern.

Bestand

Die o. g. Straße liegt in einer Tempo-30-Zone und hat die Funktion einer Anliegerstraße.

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,00 m. Die westlichen und östlichen Nebenanlagen gliedern sich in einen 1,60 m breiten Gehweg und einen ca. 0,95 m breiten Grünstreifen, der auf beiden Seiten mit Birken bepflanzt ist.

Der Ausbau der Gehwege und der Grünstreifen dieser Straße entsprechen nicht dem heutigen technischen Standard. Die heutigen Gehwegflächen sind mit einem Asphaltbelag befestigt. Die vorhandenen Bäume haben zu kleine Baumscheiben, was zu Aufbrüchen und Verwerfungen in den Gehwegbereichen führt. Einige Birken sind wegen fehlender Verkehrssicherung gefällt und nicht ersetzt worden. Teilweise ist der Hochbord von den Wurzeln aus der Flucht gedrückt worden. Im jetzigen Zustand werden keine Neupflanzungen vorgenommen. Die Unterhaltung der Flächen ist nach Auskunft des Tiefbauamtes sehr kostenaufwendig geworden.

Planung

Die Planung sieht vor, die Fahrbahn für den gesamten Straßenabschnitt zwischen der Hausnummer 1 – 11 von 6,00 m auf ca. 5,50 m zu reduzieren. Die Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt die Trinkwasserleitung in die westlichen Nebenanlagen neu zu verlegen. Aus diesem Grund muss der zu schmale Grünstreifen auf der Westseite und die vorhandene Baumbepflanzung komplett entfallen. Auf der Westseite wird nur ein 1,50 m breiter Gehweg vorgesehen. Um den Straßenquerschnitt der Straße optisch aufzuwerten, wird auf der Ostseite ein 2,50 m breiter Grünstreifen angelegt, der mit neuen Bäumen bepflanzt wird. Zu dem wird auf der Ostseite ein 1,50 m breiter Gehweg plattiert.

Die Realisierung dieser Planung soll in 2 Baustufen erfolgen. In der ersten Bauphase (voraussichtlich im 3./4. Quartal 2012) wird die Stadtwerke Münster GmbH ihre Versorgungsleitungen in die westlichen Nebenanlagen neu verlegen bzw. erneuern. Dafür muss die vorhandene Baumreihe auf der Westseite gefällt werden. Der Gehweg auf der Westseite bleibt vorerst in einer Breite von 2,50 m erhalten und wird provisorisch bituminös geschlossen. In der zweiten Bauphase wird das Tiefbauamt die Kanalbauarbeiten durchführen. Nach der Durchführung der Kanalbauarbeiten soll mit der Umsetzung der Umgestaltung des Straßenquerschnittes begonnen werden.

Kosten/Finanzierung

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a) die Straße Alt Angelmodde als Anliegerstraße eingestuft. Die Anlage Alt Angelmodde erstreckt sich in beitragsrechtlichem Sinn von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 11.

Die bisherigen Gehwegflächen sind mit einem ca. 5 cm starken Asphaltbelag, der auf einer etwa 5 bis 22 cm dicken ungebundenen Tragschicht liegt, befestigt. Zukünftig werden die Gehwege nach den heute anerkannten Regeln der Technik ausgebaut (20 cm Schottertragschicht, 4 cm Bettungsmaterial Splitt/Sand, 8 cm Betonsteinplatten).

Die vorhandenen Gehwege sind insgesamt abgängig und dringend erneuerungsbedürftig. Bei dem geplanten Ausbau der Gehwege auf beiden Straßenseiten (einschließlich der Arbeiten an den Grünflächen/Bäumen als Bestandteile der Gehwege und Anpassen der Leuchtenstandorte) handelt es sich um beitragsauslösende Verbesserungsmaßnahmen im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Bei einer Einstufung der Straße Alt Angelmodde als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten der Gehwegerneuerung.

Die voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten betragen insgesamt rd. 84.000,00 €. Die Anliegeranteile betragen somit ca. 67.200,00 €. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt nach der vorläufigen Beitragsberechnung 6,03 €/m².

Ein durchschnittliches, ca. 500 m² großes Wohngrundstück, eingeschossig bebaut, wird danach zu Straßenbaubeiträgen in Höhe von voraussichtlich 3.000,00 € herangezogen.

Die vorhandene Fahrbahn befindet sich in augenscheinlich gutem Zustand und hat lt. vorliegendem Bodengutachten nach einer vorläufigen Einschätzung einen ausreichend frostsicheren Aufbau. Danach wären für einen Ausbau der Fahrbahn Beiträge nach § 8 KAG NRW nicht zu erheben.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Lageplan